



Liste nötiger Unterlagen zur Wiederzulassung auf den ehemaligen Halter

Sehr geehrte Kundin,
Sehr geehrter Kunde,

Um eine rasche Bearbeitung Ihres Anliegens zu ermöglichen, bitten wir Sie, bringen Sie zur **Wiederzulassung auf den ehemaligen Halter** für jedes Fahrzeug folgende Unterlagen unbedingt mit:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass des Halters (auch in Kopie möglich)
- Zulassungsbescheinigung Teil I oder Fahrzeugschein
- Zulassungsbescheinigung Teil II oder Fahrzeugbrief (nur bei Kennzeichenwechsel)
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung (HU) durch den letzten HU-Bericht
- Versicherungsbestätigung ([eVB](#))
- Erklärung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer ([SEPA-Lastschriftmandat](#))
- neue Kennzeichen (dies können Sie während der Öffnungszeiten der Zulassung auch vor Ort anfertigen lassen)

Bei Wiederzulassung auf ein **Gewerbe**, einen **Minderjährigen** oder eine Person, welche **nicht selbst** mit zum Termin kommen wird, bringen Sie auch die dafür nötigen Unterlagen mit:

- bei Vertretung: zusätzlich
 - [schriftliche Vollmacht](#)
 - gültiger Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person
- bei Minderjährigen: zusätzlich [Einverständniserklärung](#) und Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten
- bei juristischen Personen/Firmen:
 - [Handelsregisterauszug](#) oder
 - [Gewerbeanmeldung](#) oder
 - [Vereinsregisterauszug](#)

Wir danken Ihnen und freuen uns auf Ihren Besuch bei uns.

Ihr Team der Zulassungsstelle des Landkreises Sigmaringen